

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Land Brandenburg sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen. Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung wird durch die Förderung unterstützt. Dabei wird ein integrierter Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung verfolgt.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- Unternehmen im Land Brandenburg, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten sowie mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber,
- Soloselbständige, Freiberufler/innen,
- Vereine, die ihre haupt- und ehrenamtlichen Tätigen weiterbilden möchten,
- öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen weiterbilden möchten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen zur:

- Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe (Unternehmen),
- Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter Qualifikationsbedarfe (Träger der Kinder- und Jugendhilfe),
- Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit (Vereine).

Es werden 50 % bis maximal 70 % der anfallenden Kurs- und Prüfungsgebühren übernommen (abhängig von der Größe des Betriebs, des Vereins bzw. des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe).

Bei Vereinen ohne wirtschaftliche Tätigkeit beträgt die Förderung 90 %.

Die Mindestförderhöhe pro Antrag beträgt 500 Euro. **Bezuschusst werden bis zu 3.000 Euro pro Teilnehmendem** und Antrag zu den Ausgaben der Kurs- und Prüfungsgebühren. Eine Förderung ist zweimal pro Kalenderjahr möglich. Die Antragstellung erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln (MASGF) des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200

Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das Weiterbildungstelefon 0331 704457-22